



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 23. Januar 2025**

Nr. 04 / 2025

**TOP III / 4 Haushaltsplan 2025: Information über die Haushaltsverfügung der
Rechtsaufsichtsbehörde**

Sachverhalt/Begründung:

Am 05. Dezember 2024 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Breitbandnetz und Wasserversorgung beschlossen.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Wirtschaftspläne wurden der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 81 Abs. 2 GemO vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.12.2024 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bestätigt. Alle genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vollumfänglich genehmigt.

Die Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde ist dieser Vorlage beigelegt.
Insbesondere sind folgende Hinweise hervorzuheben:

„Im Durchschnitt ergibt sich ein jährlicher Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von rd. 578.000 Euro. D. h., Zahlungsmittel des Finanzhaushalts (Vermögensveräußerungserlöse) müssen zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden (entspricht der früheren negativen Zuführung). Es findet keine nominelle Kapitalerhaltung statt.“

„Wie die Gemeinde selbst feststellt, sind Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts unverzichtbar, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht zu gefährden und zumindest mittelfristig ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen (§ 80 Abs. 2, 3 GemO).“

Sulzburg den 15. Januar 2025

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter